SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Mühle" im Ortsteil Prinzbach der Gemeinde Biberach

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Biberach in seiner öffentlichen Sitzung am 15. April 1996 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Mühle" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 22. Januar 1996 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan wird nach Maßgabe der Begründung vom 15. April 1996 wie folgt ergänzt:

- a) Deckblätter zum zeichnerischen Teil, Maßstab M 1: 1.000
- b) Ergänzung der Bebauungsvorschriften vom 15. April 1996

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Biberach, den 19. April 1996

Wolfgang Bösinger Bürgermeister Siegel m